

16.09.2014

Kleine Anfrage 2690

des Abgeordneten Robert Stein FRAKTIONSLOS

Kommt das Fracking in NRW durch die Hintertür? HammGas GmbH & Co. KG unternimmt gezielte Erkundungsflüge mit dem Ziel der Probebohrung

Sowohl die HammGas GmbH & Co. KG selbst (vgl. <http://www.hammgas.de/aktuelles/>, insbesondere die News vom 7.8.2014) als auch der Westfälische Anzeiger (vgl. Ausgabe vom 12.9. im Print „Helikopter erkundet Gasfelder“ im Lokalteil sowie vom 16.9. im Print mit dem Titel „Probebohrung vermutlich in Hamm“ im Lokalteil) berichten über geplante Probebohrungen, die die Möglichkeit der Gewinnung unkonventioneller Erdgasvorkommen untersuchen sollen. Zu diesem Zweck unternimmt die HammGas GmbH & Co. KG gezielt Erkundungsflüge, die einen geeigneten Standort für Probebohrungen identifizieren sollen. Die nordrhein-westfälische SPD-Fraktion selbst hat erst jüngst die Niederlande für ihre Frackingpläne im Grenzgebiet zu NRW kritisiert (vgl. Pressemitteilung von Rainer Schmeltzer MdL mit dem Titel „Risiken von Fracking machen vor Grenzen keinen Halt“ und von Norbert Meesters MdL mit dem Titel „NRW lehnt Fracking in niederländischer Grenzregion ab“). Auch Umweltminister Remmel lehnt die niederländischen Pläne in diesem Zusammenhang ab. Online wurde er in der RP am 22.7.2014 wie folgt zitiert (vgl. <http://www.rp-online.de/wirtschaft/nrw-fordert-aus-fuer-fracking-in-den-niederlanden-aid-1.4402020>):

“Die in Nordrhein-Westfalen bestehenden Bedenken können mit dem derzeit vorliegenden Bericht nicht ausgeräumt werden. Auch aus diesem Grund tritt die Landesregierung dafür ein, die Arbeiten zur Strukturvision Schiefergas nicht fortzuführen“. Die Landesregierung halte demnach Fracking "bis zur Klärung der damit verbundenen Risiken nicht für verantwortlich.“

Fraglich ist, wie diese Position mit den Erkundungsflügen der HammGas GmbH & Co. KG vereinbar ist, da die Erkundungsflüge gemäß WA vom 12.9. definitiv dem Zwecke dienen sollen, Probebohrungen durchzuführen, die letztendlich auf die unkonventionelle Förderung von Erdgas ausgerichtet sind. Zumindest im Koalitionsvertrag wird die Förderung mit Chemikalien ausgeschlossen. Dort heißt es:

“Unkonventionelles Erdgas mit giftigen Chemikalien zu suchen und zu gewinnen, halten wir für nicht verantwortlich.“

Datum des Originals: 16.09.2014/Ausgegeben: 16.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Damit sind alternative Methoden der unkonventionellen Gasförderung nicht explizit ausgeschlossen. Mögliche Gefahren für Umwelt und die Gesundheit durch diese alternativen Methoden sind möglicher Weise ebenso wenig hinreichend untersucht wie die Gefahren der Fracking-Methode.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung angesichts der eigenen Position zum Fracking die geophysikalische Luftuntersuchung in Hamm und Umgebung durch die HammGas GmbH & Co. KG, die zur Vorbereitung von Probebohrungen dienen?
2. Befürwortet die Landesregierung andere evtl. Fracking-ähnliche Verfahren zur Erkundung und Gewinnung unkonventioneller Gasvorkommen im Erdreich?
3. Unterstützt die Landesregierung in NRW direkt oder indirekt Maßnahmen, die dazu geeignet sind, unkonventionelle Gasvorkommen im Erdreich zu fördern?
4. Kann die Landesregierung Umweltschäden sowie Gesundheitsschäden durch Alternativmethoden zum Fracking ausschließen?
5. Welchen Kenntnisstand über in NRW geplante Probebohrungen im Rahmen der unkonventionellen Erdgasförderung hat die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt?

Robert Stein